

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und mehrere Bandabnehmer bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Amtskorrespondenzamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wirtenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Mittels-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Böllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 126.

Dienstag, den 27. Oktober 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Karbach (Amtshauptmannschaft Flöha) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, am 24. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

Um eine weitere Verschleppung der Maul- und Klauenseuche zu verhüten, wird den Landwirten dringend empfohlen, Unbefugten (insbesondere Fleischern, Viehhändlern und Hausierern) durch Verbotstafeln das Betreten ihres Gehöftes zu untersagen und Zuwiderhandelnde wegen Hausfriedensbruchs zur Anzeige zu bringen.
Weissen, am 22. Oktober 1914.

Nr. 1500 a V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Weissen verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- b) Der Handel mit Klauenvieh und mit Vieh, das ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Ausschütten von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gepflanzten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehens mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhiteter Milch (§ 28 Abs. 3) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

Ausnahme von diesen Verboten kann in besonderen Fällen die Königliche Amtshauptmannschaft bewilligen.
Weissen, am 22. Oktober 1914.

Nr. 1506 a V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer für 1915 werden Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgetreten.

Diesem, welchen eine solche Aufforderung nicht zugeht, können Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum

20. November dieses Jahres

bei uns einreichen und sind hierfür Deklarationsformulare unentgeltlich bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zu beziehen.

Weiter werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf

Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen innerhalb der genannten Frist auch dann bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Wilsdruff, am 26. Oktober 1914.

Der Stadtrat.

Königliches Seminar zu Nossen.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung für die 6. Klasse und für die Ostern 1915 neu zu errichtende 7. Klasse werden täglich im Direktorialzimmer entgegen genommen. An Zeugnissen sind beizubringen: 1. Geburtsurkunde, 2. Taufzeugnis, 3. ein Ausweis über die ländliche Staatsangehörigkeit, 4. ein veriegeltes ärztliches Zeugnis, für das Vorbrücke von der Seminardirektion unentgeltlich zu beziehen sind, 5. Wiederimpfchein, 6. Schulzeugnis mit Fachensuren, 7. ein vom Schüler verfasster und selbstgeschriebener Lebenslauf, 8. eine von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung des Vaters oder Erziehungs-pflichtigen, daß er bereit und imstande ist, die Mittel zum Unterhalte und zur Ausbildung des Schülers während der Seminarzeit aufzubringen. Der Aufzunehmende ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen. Die Aufnahmeprüfung für die 6. Klasse wird in der Zeit vom 18.—21. Januar, die für die 7. Klasse in der Zeit vom 8.—11. März 1915 abgehalten.

Zur Aufnahme in die neu zu errichtende 7. Klasse werden Knaben zugelassen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. Juni vollenden und das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Schüler der 7. Klasse werden auch in das Internat aufgenommen.

Nossen, am 24. Oktober 1914.

Die Seminardirektion.

Holzversteigerung, Naundorfer Revier.

Klostersches Gashof zu Naundorf. Montag, den 9. November 1914, vormittags 10 Uhr: 90 h. Stämme u. 1407 w. Stämme, 164 h. u. 2026 w. Röße, 4800 w. Derbstangen, 4800 w. Reistangen, 98,5 rm. w. Nughnippel, 3 rm. h. u. 66,5 rm. w. Brennscheite, 4 rm. h. u. 176,5 rm. w. Brennnippel, 10,5 rm. h. u. 2 rm. w. Zaden, 22 rm. h. u. 90,5 rm. w. Nette, 220 rm. weiche Stöße; Schlaghölzer der Abt. 10, 11, 15, 19, 21, 31 u. 46. Durchforstungs- und Einzelhölzer der Abt. 3, 4, 7, 9, 16, 19, 21, 33, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 43 u. 45.

Holzversteigerung, Spechtshausener Staatsforstrevier.

Gashof „zu Spechtshausen“, Mittwoch, den 4. November 1914, vormittags 9 Uhr: 622 h. Stämme, 572 h. Röße, 1 rm. h. Nughnippel, 43,5 rm. h. Nughnippel, 7 rm. Laubholz, 233,5 rm. Nadelh.-Brennscheite, 170,5 rm. Nadelholz.-Brennnippel, 2 rm. Laubholz, 2 rm. h. u. 62,5 rm. Nadelh.-Nette; in den Kahlhölzern der Abt. 4, 12, 17, 21, 32 u. 33, einzeln in Abt. 1—5, 7—11, 13—15, 17—29, 31—43 u. 46 an Wege gerückt.
Hgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Hgl. Forstrentamt Charandt.

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Die große Schlacht im Westen weist von Tag zu Tag mehr die Merkmale der heranabenden Entscheidung auf. Unwiderstehlich, wenn auch bei den obwaltenden Verhältnissen nur langsam, macht sich der immer stärker werdende deutsche Druck bemerkbar und legt sich in Tellerfolge um, die auf das Gesamtergebnis allmählich ihre Wirkung üben müssen.

Weitere Erfolge auf dem rechten Flügel.

Das deutsche Große Hauptquartier gab am 24. Oktober mittags die folgende Schilderung der Lage heraus, die in B. L. B. verbreitet wurde:

Die Kämpfe am Yser—Opreskanalabschnitt sind außerordentlich hartnäckig. Im Norden gelang es uns, mit erheblichen Kräften den Kanal zu überschreiten. Dittlich Opres und südwestlich Lille drangen unsere Truppen in beständigen Kämpfen langsam weiter vor. Ostende wurde gestern in völlig zweckloser Weise von englischen Schiffen beschossen.

Im Argonnenwalde kamen unsere Truppen ebenfalls vorwärts; es wurden mehrere Maschinengewehre erbeutet und eine Anzahl Gefangener gemacht. Zwei französische Flugzeuge wurden hier heruntergeschossen. — Nördlich Toul bei Airey lebten die Franzosen eine von uns zur Befestigung ihrer in großer Zahl vor der Front liegenden Taten und zur Bergung ihrer Verwundeten angebotene Waffenruhe ab.

Westlich Augustow erneuerten die Russen ihre Angriffe, die sämtlich abgeschlagen wurden.

Auf die den Deutschen gebliebene Unschädlichmachung zweier französischer Flugzeuge besteht sich wahrscheinlich

die folgende Nachricht aus Paris: Senator Raymond wurde während eines Erkundungsfluges von deutschen Flugeln schwer verletzt. Er landete zwischen den feindlichen Linien und wurde von den Franzosen unter großen Verlusten herausgehoben. Raymond konnte noch vor seinem Tode die Ergebnisse seiner Beobachtungen mitteilen.

Günstige Lage für die Deutschen.

Daß die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 23. Oktober sehr günstig für die Deutschen war, wird von den militärischen Sachverständigen der Berner Zeitung „Der Bund“ in den nachstehenden Auseinandersetzungen hervorgehoben: Auf der ganzen Linie von Neuport bis nach La Bassée ist die deutsche Armee zur Offensive übergegangen; das ist das wesentliche Merkmal der strategischen



Lage im Westen und läßt den Schluß zu, daß sie ihren Aufmarsch vollendet hat und sich stark genug für einen Kampf mit offenem Ziel fühlt. Die Einnahme von Lille war die vorbereitende strategische Handlung zu der Schlacht bei Ypern. Das Mißgelingen der englisch-französischen Gegenoffensive gegen Lille ist der zweite Triumph im Spiele der Deutschen. Gelingt es den Deutschen, den feindlichen rechten Flügel von La Bassée auf Bethune und weiter zurückzudrehen, so wird dieser auch von seiner ideellen Verbindung mit Arras abgeschnitten und gegen die Küste gedrückt. Es fragt sich also heute mehr denn je, ob die Verbündeten in dem Raume von Dinaken noch kräftige Reserven heben haben. Ob die Westlinie selbst noch unerschütterlich ist, ist nicht erkennbar, doch scheint das Vorgehen südlich der Ys diese, wenn es nicht zum Stehen gebracht wird, von selbst unhaltbar zu machen. Da es sich um einen Bewegungskampf handelt, reifen die Entscheidungen schneller.

Französisches Eingeständnis von Niederlagen.

Auch die französische Seeresleitung kann nicht mehr umhin, die Fortschritte der Deutschen zuzugeben, wenn auch in stark verschleierte Form. Der am 23. Oktober nachmittags ausgegebene amtliche französische Generalstabsbericht lautet:

Auf unserem linken Flügel sehen sehr bedeutende deutsche Kräfte, deren Gegenwart schon gestern gemeldet wurde, ihre äußerst heftigen Angriffe im Gebiet zwischen dem Meer, dem Kanal und La Bassée fort. Im ganzen haben die Verbündeten ihre Stellungen behauptet. Wenn sie auf einigen Punkten weichen mußten, so rückten